

Selbst prominente Denkmale können in Not geraten. Aktuell Schloss Lichtenstein und das von Max Littmann entworfene Stuttgarter Operngebäude. Rund um Schloss Lichtenstein ist ein Kranz von fünf Windkraftanlagen geplant. Das Landratsamt Reutlingen lehnte die Genehmigung aus Gründen des Denkmalschutzes ab. Im Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen obsiegte der klagende Bauherr des Windparks – eine Tragödie. Schloss Lichtenstein gehört zusammen mit Schloss Stolzenfels in Rheinland-Pfalz und Schloss Neuschwanstein in Bayern zu den herausragenden Zeugnissen des Historismus und der Burgenromantik. Teil des Konzepts des Architekten Carl Alexander Heideloff war die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft. Damit genießt Schloss Lichtenstein zusammen mit der umgebenden Landschaft den denkmalrechtlichen Umgebungsschutz.

Lichtenstein wurde also nicht irgendwohin gebaut, sondern bewusst auf eine Felsspitze oberhalb von Honau, um Landschaft und Burg zu einem Gesamtkunstwerk zu verschmelzen. Damit genießt Schloss Lichtenstein den denkmalrechtlichen Umgebungsschutz. Das heißt, auch die umgebende Landschaft darf nicht gestört werden. Das hat das Verwaltungsgericht nicht ausreichend gewürdigt. Wohlgemerkt: Es geht bei der Auseinandersetzung nicht um die Priorisierung von erneuerbarer Energie oder Denkmalschutz, es geht schlicht um die Einhaltung gesetzlicher Regeln des Denkmalschutzes. Der Schwäbische Heimatbund hat deshalb in einem Brief mit dem Präsidenten der baden-württembergischen Architektenkammer den Ministerpräsidenten aufgefordert, dass das Land gegen das Urteil Rechtsmittel einlegt (abgedruckt auf Seite 342). Auch in Gesprächen mit Landrat und Regierungspräsident wurde Wert darauf gelegt, dass es bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht bleiben darf.

Unser zweites Sorgenkind ist die Stuttgarter Oper. Deren Bühnentechnik muss dringend erneuert werden. Die Verantwortlichen wollen Nägel mit Köpfen machen und eine moderne Kreuzbühne einbauen. Eine solche Großbühne passt jedoch nicht ins Korsett des historischen Littmann-Baus. Trotz großer Bedenken hat das Landesdenkmalamt in der Vorplanung seine Zustimmung gegeben, die westliche Außenmauer des Opernhauses um rund zweieinhalb Meter in Richtung Landtagsgebäude zu verschieben, um den Einbau einer Kreuzbühne zu ermöglichen. So schnell wirft der Schwäbische Heimatbund die Flinte nicht ins Korn. Das 1909 bis 1912 von Prof. Max Littmann errichtete Haus überstand als eines der wenigen historischen Bauten der Stuttgarter Innenstadt den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet. Die gute und taktvolle Verteilung der Massen sowie die architektonisch stimmige Gliederung des Gebäudes

würde durch die Erweiterung aufgehoben, seine Architektur verstümmelt werden. Eines der wenigen herausragenden Gebäude der Stuttgarter Innenstadt darf in seinem historischen Erscheinungsbild nicht zerstört werden. Der Ausschuss für Denkmalpflege und Städtebau des SHB hat sich ausführlich damit beschäftigt. Es blieb aber nicht bei der Feststellung, so geht es nicht. Die Diskussion führt nämlich zur Fragestellung, wie es um die großräumigeren städtebaulichen Zusammenhänge rund um das Große Haus steht. Was hat Bestand, was muss weiterentwickelt werden? Kann das von Nikolaus Friedrich von Thouret perfekt abgestimmte Gefüge von öffentlichen Räumen wenigstens ansatzweise wieder hergestellt werden, nachdem es die Städteplanung der Nachkriegszeit ignorierte? Die Diskussion fand ihren Niederschlag in einem «Positionspapier des Schwäbischen Heimatbundes e.V. zu den Stuttgarter Kultureinrichtungen und der Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Straße» (abgedruckt auf Seite 344), über das ausführlich in den Zeitungen berichtet wurde.

Wenn die Oper auf einer Kreuzbühne besteht, ist der Bau einer neuen Oper notwendig. Das Große Haus bliebe Spielstätte des Balletts. Der Verein Aufbruch Stuttgart e.V., der weitgehend mit den Positionen des SHB übereinstimmt, schlägt den Standort des Katharinenstifts vor, weil damit kein weiterer Kulissenbau notwendig würde. Als konsequenter Verfechter des Denkmalschutzes kann der Schwäbische Heimatbund diese Lösung nicht mittragen. Auch das Katharinenstift gehört zu den wenigen Bauten der Innenstadt, die in seiner Kernsubstanz erhalten blieben. Es steht heute unter Denkmalschutz. Erfreulicherweise hatte in der Vergangenheit die Stimme des Schwäbischen Heimatbundes Gewicht. Der Siegerentwurf des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zum Stuttgarter Rosensteinquartier realisiert die Vorstellung des Heimatbundes, den nördlichen Gleisbogen mit seinen denkmalgeschützten technischen Bauwerken zu erhalten und umzunutzen. Die Stadtgruppe Stuttgart setzte sich erfolgreich für die Erhaltung und Renovierung des Hoppenlaufriedhofs ein. Der Ortsgruppe Tübingen gelang es, die Neue Mensa in Tübingen vor dem Abbruch zu bewahren. Die Beharrlichkeit der Regionalgruppe Nürtingen hatte Erfolg beim Erhalt der 1497 errichteten Teufelsbrücke, die abgebrochen werden sollte. Diese Beispiele ermutigen und zeigen, dass sich der Einsatz lohnen kann. Wir brauchen dafür einen starken Heimatbund, der sich mit seinen Mitgliedern engagiert für den Erhalt der Zeugnisse der Vergangenheit einsetzt. Schon beim Kampf um den Wiederaufbau des kriegszerstörten Stuttgarter Schlosses war der Heimatbund erfolgreich mit von der Partie. Hoffen wir auf einen Erfolg auch bei Schloss Lichtenstein und der Stuttgarter Oper.